

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Elnahal, Abdelrahman R.M., letzte bekannte Anschrift: Kohlhammerstraße 30-2, 70771 Leinfelden-Echterdingen zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um die Bescheide des Landratsamtes Esslingen vom 26.11.2025, Az.: 352/35 3535.812220, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können die Schriftstücke beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 26.11.2025



Alber
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

